

Wirtschaftsschule KV Chur

Berufsmaturaprüfung 2011

Volkswirtschaft, Betriebs- und Rechtskunde Serie 1

Zeit 90 Minuten

Hinweis Die Benützung eines netzunabhängigen Taschenrechners sowie des Gesetzbuches (OR, ZGB, SCHKG) sind erlaubt.

Kandidatennummer _____

Name, Vorname _____

Bewertung	Aufgabe 1	10 Punkte	_____
	Aufgabe 2	20 Punkte	_____
	Aufgabe 3	14 Punkte	_____
	Aufgabe 4	12 Punkte	_____
	Aufgabe 5	8 Punkte	_____
	Aufgabe 6	18 Punkte	_____
	Aufgabe 7	<u>18 Punkte</u>	_____
	Total	100 Punkte	_____
	Note	_____	

Die Experten _____

Aufgabe 1 (10 Punkte)

Wie heisst der Fachausdruck für die folgenden Umschreibungen? (je 1 Punkt)

- a) Sammelbezeichnung für Arbeit, Boden und Kapital im allgemeinen Wirtschaftskreislauf.

- b) Grosse Unternehmungen die in verschiedenen Ländern tätig sind (z.B. Nestlé AG).

- c) Internes Arbeitspapier, welches ausführlicher als die Grundstrategie gehalten ist und als wertvolle Grundlage für Verhandlungen an Banken und Investoren abgegeben wird.

- d) Automatische Belastung von regelmässig wiederkehrenden Zahlungen mit unterschiedlichen Beträgen (z.B. Krankenkasse) durch die Bank.

- e) Englische Bezeichnung (Abkürzung genügt) für Betriebsgewinn vor Zinsen und Steuern.

- f) Aufstellung über die Rangordnung der Gläubiger bzw. ihrer angemeldeten Forderungen bei der Betreuung.

- g) Allgemeine Bezeichnung für Haftung, bei der eine Person ohne eigenes Verschulden Schadenersatz leisten muss.

- h) Hinterlegung einer bestimmten Geldsumme, die bei Verletzung des Vertrags zur Deckung des Schadens verwendet werden kann.

- i) Art des Eigentums, bei der die Sache allen gemeinsam gehört und für deren Veräusserung es die Zustimmung aller braucht.

- j) Güter- und Zollabkommen, welches den zentralen Pfeiler der WTO bildet. (Abkürzung)

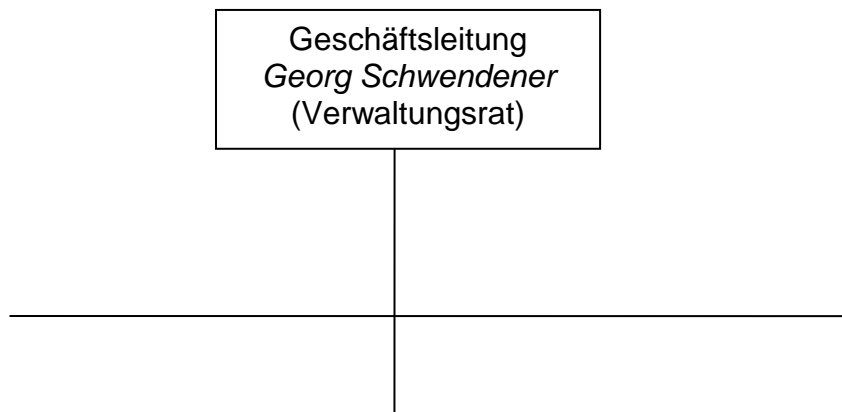
Aufgabe 2 (20 Punkte)

Sachverhalt

In Buchs stellt die TEWEBA AG seit mehr als 100 Jahren hochwertige Textilien (Stickereien und Teppiche) her. Die Stickereien (ca. 60% des Umsatzes) werden vorwiegend exportiert während die Teppiche zur Hauptsache im Inland abgesetzt werden. War die TEWEBA früher einer der grössten Arbeitgeber der Region, so beschäftigt sie heute gerade noch 54 Mitarbeiter. Einziger Verwaltungsrat ist Georg Schwendener, dem auch die Geschäftsleitung obliegt. Der mittlerweile 60jährige Hans Grob, der schon seit mehr als 20 Jahren die Buchhaltung führt und auch für das gesamte Personalwesen zuständig ist, ist ihm direkt unterstellt. Für den Einkauf der Rohstoffe ist Marco Senn zuständig während die Produktion mit rund 40 Angestellten von Karl Seifert geleitet wird. Verkaufschef ist Peter Lippuner, ihm sind die Spedition sowie drei Vertreter unterstellt.

2.1. Organisation

- a) Zeichnen Sie nachfolgend das Organigramm der TEWEBA AG (3 Punkte)



- b) Wie bezeichnet man in der Fachsprache die Stelle von Hans Grob und was sind deren Merkmale? (2 Punkte)

Bezeichnung: _____

Merkmale: _____

- c) Handelt es sich im Falle des oben gezeichneten Organigramms um eine

funktionale oder um eine divisionale Gliederung? (1 Punkt)

- d) Machen Sie einen konkreten Vorschlag, wie im Fall dieser Unternehmung eine effizientere Organisation gewählt werden könnte. (1 Punkt)

2.2. Arbeitsvertrag und Entlöhnung

- a) Standardarbeitsvertrag
Für sämtliche Mitarbeiter wurde von Hans Grob vor fünf Jahren ein Standardarbeitsvertrag aufgesetzt der unter anderem folgende Punkte enthält:
1. Tätigkeit
 2. Arbeitszeit
 3. Entlöhnung
 4.

Nennen Sie noch drei weitere Punkte, die unbedingt im Standardarbeitsvertrag geregelt sein sollten! (2 Punkte)

- b) In den Arbeitsverträgen der drei Vertreter wurde eine Entlöhnung auf Provisionsbasis vereinbart. Erklären Sie kurz was unter einem Provisionslohn zu verstehen ist! (2 Punkte)

- c) Bei der Einführung der neuen Standardarbeitsverträge fand für die Mitarbeiter der Produktion auch ein Wechsel vom Leistungslohn (Zeitakkord) zum Zeitlohn (Monatslohn) statt. Vergleichen Sie anhand von drei Kriterien Leistungslohn und Zeitlohn. (3 Punkte)

Art des Lohns Kriterien	Leistungslohn	Zeitlohn

2.3. Fragen zum Arbeitsrecht

- a) Der Mitarbeiter Peter Heussi, der seit dem 1.5.2002 bei der TEWEBA arbeitet, möchte auf den 1. Oktober 2011 eine neue Stelle antreten. Er erkundigt sich daher bei Hans Grob bis zu welchem Datum er spätestens seine jetzige Stelle kündigen müsse. Antworten Sie ihm mit Hilfe des Gesetzes. (2 Punkte)

- b) Peter Heussi ist zudem der Ansicht, dass er einen anteilmässigen Anspruch auf den 13. Monatslohn habe. Hans Grob verweist darauf, dass laut Arbeitsvertrag bei einer Kündigung unter dem Jahr kein pro-rata-Anspruch auf den 13. Monatslohn bestehe. Peter Heussi findet, diese Regelung widerspreche dem Gesetz. Wer hat recht? Begründen Sie Ihre Antwort. (2 Punkte)

- c) Mitte Dezember letzten Jahres erforderte ein Grossauftrag in der Teppichweberei die Leistung von Überstunden. Zwei Mitarbeiter stellten sich auf den Standpunkt, dass sie als Familienväter in der Vorweihnachtszeit nicht zur Übernahme von Überstunden verpflichtet werden könnten. Welche Voraussetzungen (Tatbestandsmerkmale) müssen erfüllt sein, damit der Arbeitgeber die Leistung von Überstunden verlangen kann? (2 Punkte)

Aufgabe 3 (14 Punkte)

Sachverhalt: Hauptabnehmer der Stickereien sind vor allem Betriebe der Bekleidungsindustrie in Frankreich und Italien aber auch in Nigeria. Diese bestellen jeweils nach Katalog und die Ware wird ihnen per Camion und im Falle von Nigeria ab Genua per Schiff zugestellt. Die Teppichproduktion der TEWEBA wird vor allem im Inland abgesetzt. Neben Kleinkunden, die vor allem an Messen angesprochen werden, gehören Hotels und Einrichtungshäuser zu den wichtigsten Kunden. So ist die TEWEBA regelmässig auch an der OLMA in St.Gallen mit Teppichen präsent.

3.1. Fragen zum Kaufvertrag

- a) Frau Löpfe, verheiratet und Mutter von zwei Kindern, bestellte an der letztjährigen OLMA einen schönen Woll-Teppich fürs Wohnzimmer am Stand der TEWEBA für 875.- Franken. Doch kaum zu Hause bereute sie ihren Kauf. Kann sich Frau Löpfe auf das 7tägige Widerrufsrecht bei Haustürkäufen und ähnlichen Geschäften berufen? Geben Sie auch den zutreffenden Gesetzesartikel an. (3 Punkte)

- b) Als Frau Löpfe nach sechs Tagen den Teppich zugestellt erhält, fällt ihr auf, dass auf der Rechnung zuzüglich zum Kaufpreis noch Fr. 23.- für Porto und Verpackung aufgeführt sind. Sie ist der Ansicht, dass dieser Zuschlag nicht gerechtfertigt sei, da sie den Teppich ja am Messestand in St.Gallen erworben habe. Hat Frau Löpfe recht? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie auch den Gesetzesartikel an. (3 Punkte)

- c) Wann ist der Betrag nach Gesetz zur Zahlung fällig, wenn sich auf der Rechnung kein Hinweis auf die Zahlungsfrist findet? (1 Punkt)

sofort innert 10 Tagen innert 30 Tagen

- d) Wann wird Frau Löpfe Eigentümerin des Teppichs? (1 Punkt)

bei Erhalt des Pakets nach Bezahlung der Rechnung

- e) Angenommen, Frau Löpfe zahle die Rechnung nicht. Haftet allenfalls auch der Ehemann für diese Schuld? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie den entsprechenden Gesetzesartikel an. (3 Punkte)

3.2. Internationale Warengeschäfte

- a) Ein Textilunternehmen aus Lagos/Nigeria bestellte Stickerei-Artikel für umgerechnet USD 48'000. Wie kann die TEWEBA sicher gehen, dass die nigerianische Firma die bestellten und gelieferten Artikel auch zahlt? (1 Punkt)

- b) Bezüglich Lieferkosten wurde mit der nigerianischen Firma **fob Genua** vereinbart. Was bedeutet diese internationale Klausel? (1 Punkt)

- c) Neben anderen Dokumenten erhält die Unternehmung in Nigeria auch den Schiffsfrachtbrief zugestellt. Wie heisst der Schiffsfrachtbrief in der Fachsprache? (1 Punkt)

Aufgabe 4 (12 Punkte)

Sachverhalt: Wie jedes Jahr musste Hans Grob auch im Februar 2011 die Steuererklärung für sich und seine Frau Rita ausfüllen. Bei den Vorbereitungsarbeiten stiess er unter anderem auf die folgende Aufstellung der Krankheitskosten seiner Frau. Rita Grob hatte im Jahr 2010 gesundheitliche Probleme und eine schwere Lungenentzündung machte sogar einen längeren Spitalaufenthalt notwendig.

4.1. Fragen zur Krankenversicherung

Abrechnung pro 2010 der Krankenkasse SWICA für Frau Rita Grob

Rechnungssteller und Betrag	Obligatorische Franchise Fr. 300.-	Selbstbehalt 10% (max. 700.-)	Zulasten Krankenkasse
15.1. Dr.med. A. Widmer Fr. 180.-	Fr. 180.-	Fr. 0.-	Fr. 0.-
27.3. Dr. med. A. Widmer Fr. 420.-
21.6. Dr. med. A. Widmer Fr. 430.-
24.8. Spital Grabs Fr. 7'450.-
Total

- a) Ergänzen Sie die obige Abrechnung der Krankenkasse SWICA für Rita Grob für das Jahr 2010! Die fehlenden Beträge sind in die Tabelle einzusetzen! (3 Punkte)

b) Welchen Betrag muss Rita Grob als Krankheitskosten selber tragen?

Fr. _____ (1 Punkt)

c) Welches Ziel verfolgte der Gesetzgeber mit der Festsetzung einer obligatorischen Franchise und eines Selbstbehalts im KVG? (1 Punkt)

d) Nennen Sie ein Beispiel von Krankheitskosten, für welche die obligatorische Krankenversicherung nicht aufkommen muss. (1 Punkt)

4.2. Steuerberechnung

Sachverhalt: Hans Grob füllt seine Steuererklärung jeweils elektronisch aus. Nachdem er diese vollständig ausgefüllt hat, zeigt ihm der automatische Steuerrechner, dass die einfache Steuer vom Einkommen Fr. 8'723.40 und jene vom Vermögen 1'215.20 beträgt.

a) Wie hoch ist die gesamte Steuerbelastung des Ehepaars Grob (ohne Bundessteuer) in der Gemeinde Buchs, wenn folgende Steuersätze (in Prozenten der einfachen Steuer) gelten:

Kanton	105 %	
Gemeinde	118 %	
Kirche	23 %	? (3 Punkte)

- b) Wie gross ist das steuerbare Vermögen des Ehepaars Grob, wenn gemäss kantonalem Steuergesetz (Art. 296) die einfache Steuer (3 Punkte)
1,5 ‰ für die ersten 100'000
2 ‰ für das weitere Vermögen beträgt? (Ausrechnung)

Aufgabe 5 (8 Punkte)

Sachverhalt: In Folge der schweren Erkrankung von Rita Grob im Jahre 2010 haben sich die Ehegatten überlegt, wie im Falle des Todes eines Ehepartners der Nachlass aufgeteilt würde. Da die Ehe kinderlos blieb, sind folgende nächste Verwandte vorhanden:

Hans Grob: Vater bereits verstorben
Mutter bereits verstorben
Bruder Peter Grob mit Ehefrau Maja
Nichten: Sonja und Seraina Grob
Schwester Maria Hanselmann-Grob bereits verstorben
Jakob Hanselmann (Schwager)
Neffe: Beat Hanselmann

Rita Grob: Vater bereits verstorben
Mutter: Emmy Saluz
Schwester: Rosmarie Saluz (ledig, kinderlos)
Schwester: Anni Eggenberger-Saluz (geschieden)
Neffe: Ronny Eggenberger

- a) Wie würde die gesetzliche Teilung der Erbschaft aussehen für den Fall, dass Hans Grob als erster sterben würde? Geben Sie die Namen der gesetzlichen Erben und die ihnen zustehenden Bruchteile der Erbschaft an. (3 Punkte)

- b) Wie würde die gesetzliche Teilung der Erbschaft aussehen für den Fall, dass Rita Grob als erste sterben würde? Geben Sie die Namen der gesetzlichen Erben und die ihnen zustehenden Bruchteile der Erbschaft an. (3 Punkte)

- c) Die Ehegatten beschliessen, jeweils ein eigenhändiges Testament abzufassen, in welchem dem überlebenden Ehegatten der gesamte Nachlass des vorverstorbenen Partners zukommen soll. Könnte/n allenfalls ein oder mehrere Erbe/n dieses Testament anfechten? Falls ja, welche/r Erbe/n könnte/n ein Testament anfechten und wie hoch (Bruchteil) wäre der ihm/ihnen zustehende Pflichtteil? (2 Punkte)

Aufgabe 6 Volkswirtschaft (18 Punkte)

6.1. Zahlungsbilanz

Wie verändern sich in den folgenden Beispielen die Saldi der Handelsbilanz (HB), der Dienstleistungsbilanz (DB) und der Ertragsbilanz (EB)?

+ = Zunahme - = Abnahme 0 = keine Veränderung

	Beispiel	HB	DB	EB
1.	Die ABB exportiert Generatoren nach China	+	0	+
2.	Familie Kuoni aus Chur verbringt ihre Ferien in Italien			
3.	Die Zürich Versicherung erhält Prämienzahlungen von einem Versicherten aus Deutschland			
4.	Eine indische Reisegruppe übernachtet in Luzern			
5.	Die Amag importiert 50 VW Touran aus Deutschland			
6.	Hans Kaufmann erhält die Dividende für seine 50 BMW-Aktien			
7.	Die Schweiz zahlt ihren Jahresbeitrag an die UNO			

(6 Punkte)

6.2. Lesetext zur Eurokrise

Editorial zur Anlagepolitik der St.Galler Kantonalbank, Januar 2011

2010 – Das Jahr der Schuldenkrise

“Die hohe Verschuldung Griechenlands war schon seit Jahren bekannt. Ebenso die Tatsache, dass es das Land mit der Ehrlichkeit in seiner Buchhaltung nicht so genau nahm. Während Jahren wurde dies von den Finanzmärkten jedoch ignoriert, was die Anhäufung des Schuldenbergs dank tiefer Zinsen erst ermöglichte. In diesem Frühjahr änderte sich das. Die Diskussion um die Schuldenproblematik in **Griechenland** brachte den Euro als Gemeinschaftswährung an den Rand des Zusammenbruchs und liess die Finanzmärkte erbeben. Das Misstrauen der Anleger weitete sich auf andere Länder wie Portugal und Spanien, in diesem Herbst dann auch auf Irland aus. Der Staatsbankrott als Horrorszenario wurde heraufbeschworen, mit entsprechenden Konsequenzen für die Eurozone. Die Anleger waren stark verunsichert. Ein Absturz des Euro war die Folge, genauso wie die Flucht in den Schweizer Franken.

Warum wird in Griechenland mit allen Mitteln versucht, ein an sich hoffnungslos leckgeschlagenes Schiff über Wasser zu halten? Zum einen besteht die Gefahr, dass durch die Einbindung in die **Eurozone** ein Ausfall Griechenlands auch das Vertrauen der Anleger und somit der Kapitalgeber in die anderen Euro-Länder zerstören könnte. Zum Andern wären von den Verlusten bei griechischen Anleihen in erster Linie Banken aus aller Welt betroffen, was die Stabilität des internationalen Bankensystems in Frage stellen würde.

Um dieses Szenario zu verhindern, nimmt die **EZB** viel Geld in die Hand. Geld, das die Kapitalgeber beruhigen soll, das an anderer Stelle wiederum Fehlallokationen und Blasen verursacht. Da das eigentliche Problem damit aber nicht gelöst wird, wird die Schuldenproblematik von Zeit zu Zeit immer wieder in den Schlagzeilen auftauchen und die Finanzmärkte bewegen. In diesem Herbst war es Irland, im nächsten Jahr wird es ein anderes Land sein.“ (Dr. Thomas Stucki)

- a) Um welche drei Euro-Länder geht es neben Griechenland im obenstehenden Text noch? (1 Punkt)

- b) Die Eurozone umfasst seit dem 1.1.2011 17 Staaten. Nennen Sie vier EU-Staaten die nicht der Eurozone angehören. (2 Punkte)

- c) Was ist die EZB? (1 Punkt)

- d) Die andern Länder der Eurozone und auch der IWF haben sowohl Griechenland als auch Irland mit viel Geld unterstützt. Wo liegt das Hauptproblem dieser Hilfe. (2 Punkte)

- e) Im vergangenen Jahr hat der Euro vor allem für negative Schlagzeilen gesorgt. Trotzdem hat die Einführung des Euro den betreffenden Ländern auch Vorteile gebracht. Nennen Sie stichwortartig zwei solcher Vorteile. (2 Punkte)

- f) Im Text ist vom Absturz des Euros und der Flucht in den Schweizer Franken die Rede. So sank der Kurs des Euro in der Schweiz von 1.47 (1.47 CHF für 1 EUR) im Januar auf unter 1.25 im Dezember 2010.

Welche Aussagen zu dieser Kursentwicklung des Euro treffen in Bezug auf die Schweiz zu?

- Der Franken hat eine Kursverschlechterung gegenüber dem Euro erfahren.
- Der Tourismus in der Schweiz profitiert von der Euro-Schwäche.
- Deutsche, die ihr Geld in der Schweiz angelegt haben, profitieren.
- In der Schweiz wird die Inflation angeheizt, da ein Grossteil der Importe aus dem Euro-Raum stammt.
- Ferien in Deutschland werden für Schweizer günstiger.
- Die Schweizer Nationalbank (SNB) machte im Jahr 2010 grosse Gewinne.
- Schweizer Aktien sind für Anleger aus Deutschland teurer geworden.
- Für Deutsche werden Ferien in Spanien billiger.

(4 Punkte)

Aufgabe 7 (18 Punkte)

Nachfolgend werden Aussagen zu verschiedenen Gebieten der Betriebs- und Rechtskunde gemacht. Kreuzen Sie jeweils die richtigen Aussagen an. Es können eine oder mehrere Aussagen richtig sein. (je 2 Punkte)

a) Marktgrößen

- Das Marktvolumen ist in jedem Fall grösser als das Marktpotenzial
- Das Marktpotenzial in Prozenten des Marktvolumens entspricht dem Marktsättigungsgrad
- Marktsegmentierung liegt vor, wenn der Markt nach Kundengruppen aufgeteilt wird
- Beträgt der Marktanteil einer Unternehmung 100% so handelt es sich um ein Monopol
- Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig

b) Wertpapiere

- Die Namenaktie ist ein typisches Beispiel für ein Namen-Wertpapier
- Beim Check handelt es sich um ein gesetzliches Orderpapier
- Im Unterschied zur Aktie kann ein PS nicht an der Börse gehandelt werden
- Eine Grundpfandverschreibung ist ein Inhaberwertpapier
- Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig

c) Nichtigkeit von Verträgen

- Besteht ein wesentlicher Irrtum beim Vertragsabschluss, so ist der Vertrag nichtig
- Auf Nichtigkeit kann sich nur die vom Mangel betroffene Partei berufen
- Wird der nichtige Vertrag nicht angefochten, so wird er nach Ablauf eines Jahres rechtsgültig
- Ein Vertrag bei dem die gesetzliche Formvorschrift nicht eingehalten wurde, ist nichtig.
- Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig

d) Kreditgeschäfte von Banken

- Beim Debitorenkontokorrent lautet der Saldo zugunsten des Kunden
- Passivzinsen zahlt die Bank für die ihr anvertrauten Kunden-Gelder
- Die Ausgabe von Kassenobligationen zählt zu den passiven Kreditgeschäften
- Werden Wertschriften als Sicherheit der Bank verpfändet, so spricht man von einem Lombardkredit
- Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig

e) Verjährung

- Ein Verlustschein aus Konkurs ist unverjährbar
- Die Honorarforderungen des Zahnarztes verjähren nach fünf Jahren
- Miet- und Pachtzinse verjähren nach 10 Jahren
- Schadenersatzforderungen aus unerlaubter Handlung verjähren üblicherweise 2 Jahre nachdem der Geschädigte Kenntnis vom Schaden erlangt hat
- Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig

f) **Betreibung/SCHKG**

- Erhält der Schuldner den Zahlungsbefehl am 8. Juli, so hat er bis zum 18. Juli Zeit um Rechtsvorschlag zu erheben
- Ein Kollektivgesellschafter kann für seine Privatschulden auf Konkurs betrieben werden
- Eine AG, die ihre Mehrwertsteuerschulden nicht bezahlt hat, wird auf Konkurs betrieben
- AHV- und IV-Renten sind nach Gesetz nicht pfändbar
- Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig

g) **Juristische Personen**

- Wie die GmbH sind auch Kollektiv- und Kommanditgesellschaft juristische Personen
- Eine AG wird handlungsfähig sobald sie im Handelsregister eingetragen ist
- Oberstes Organ des Vereins ist die Versammlung der Mitglieder
- Juristische Personen sind grundsätzlich auch steuerpflichtig
- Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig

h) **Bilanz- und Erfolgsanalyse**

- Je grösser die Eigenfinanzierung ist, desto sicherer steht eine Unternehmung da; ein Eigenfinanzierungsgrad über 100% gilt somit als sehr gut
- Die Ausschüttung einer Dividende hat keinen Einfluss auf die Liquidität
- Ein Reinverlust führt immer auch zu einem negativen Cash Flow (Cash Loss)
- Zusätzliche Abschreibungen führen zu einem höheren Cash Flow
- Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig

i) **Versicherungen**

- Wenn der Versicherte die Prämie nicht fristgerecht zahlt, muss ihn die Versicherungsgesellschaft mahnen und ihm eine Nachfrist ansetzen
- Der Arbeitgeber muss gemäss Gesetz die Hälfte der NBU-Prämie übernehmen
- Eine Unterversicherung von 40% hat zur Folge, dass bei einem Schaden von 50'000 Franken die Versicherung nur Fr. 20'000 übernimmt
- Eine Police ist ein Wertpapier, welches unter anderem auch die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) enthält
- Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig